

Allgemeine Geschäftsbedingungen

CZV-Weiterbildungsangebot: Firmenkurse

1 Kurskosten

Die Kurskosten werden exkl. Mehrwertsteuer publiziert. In der Rechnung wird die Mehrwertsteuer ausgewiesen.

2 Anmeldungen

Das Unternehmen übermittelt die Liste «Teilnehmende / Präsenzliste» mindestens zwei Wochen vor dem Kurstermin an die Fachschule Mobilität AG (FSM). Es ist die Vorlage der FSM zu verwenden.

3 Kursdatum, Kursort und Kursraum

Das Kursdatum wird in gemeinsamer Absprache festgelegt.

Das Unternehmen teilt der FSM den Kursort mit und ist für die Organisation und die Verfügbarkeit des Kursraums zuständig.

Der Kursraum muss mit einem Beamer ausgestattet sein.

Der Kursraum muss den asa-Vorgaben entsprechen: Für die Anzahl Teilnehmer*innen geeignete Grösse, Tageslicht, Sitz- und Schreibgelegenheiten für alle, rauchfreie Aufenthaltsräume, gepflegte Toilettenanlagen.

4 Organisation des Kurses

Für die Organisation der Kaffeepausen und des Mittagessens ist das Unternehmen zuständig.

5 Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl ist vom Kursthema abhängig. Sie ist in den entsprechenden Kursbeschrieben ersichtlich.

6 Ausschluss

Wir behalten uns vor, Teilnehmer*innen aus einem Kurs in begründeten Fällen auszuschliessen. Gegen einen Ausschluss kann kein Rekurs geführt werden.

7 Zahlungsbedingungen

Der Kurspreis wird dem Unternehmen in Rechnung gestellt. Die Zahlung hat 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

8 Annullationsbedingungen

Die Annullationsbedingungen sind auf der Offerte und der Auftragsbestätigung aufgeführt.

9 Absage

Muss ein Kurs seitens FSM kurzfristig aus zwingenden Gründen (z.B. Unfall, Krankheit der Kursleitung) abgesagt werden, werden die Kurskosten zurückerstattet oder für einen anderen Kurs gutgeschrieben.

Das Unternehmen hat keinen Anspruch auf irgendwelche Entschädigung für den ausgefallenen Kurstag.

10 Änderung Kursleitung und Kurstyp

Änderungen von Kursleiter*innen bleiben vorbehalten. Bei kurzfristigem Ausfall der Kursleitung ist die FSM bemüht, eine Ersatzkursleitung zu finden. In diesem Fall kann es sein, dass auch der Kurstyp ändert.

11 Kursbestätigungen

Der Kursbesuch wird den Teilnehmenden nach Kursabschluss durch einen Eintrag im SARI bestätigt. Kursbestätigungen werden nur auf Wunsch des Unternehmens ausgestellt. Die angeforderten Kursbestätigungen werden dem Unternehmen elektronisch zur Verfügung gestellt.

12 Versicherung

Für alle Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Teilnehmer*innen sind daher selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Kurslokale erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die FSM nicht haftbar gemacht werden.

13 Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der FSM ist das Schweizer Recht anwendbar, Gerichtsstand ist Bern.

Wabern, 1. September 2022